

## Stellungnahme der Bundeselternvertretung zu den Bedarfen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 – Stand 11.05.2020

Die bundesweit aufgrund der flächendeckenden Schließung von Kindertageseinrichtungen bei Millionen Familien bestehenden enormen wirtschaftliche, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sind sicherlich unbestritten.

Bei den bisher beschlossenen Lockerungsmaßnahmen wurden vor allem wirtschaftliche Belange in den Vordergrund gestellt, während die angespannte Situation in den Familien bei den Überlegungen allenfalls am Rande eine Rolle gespielt hat.

Die Bedarfe von Kindern und ihren Eltern dürfen nicht länger aus dem Blickfeld geraten wenn es darum geht, gesellschaftliche Schäden zu vermeiden.

Aus Sicht der Bundeselternvertretung ergeben sich daher im Rahmen der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie folgende Notwendigkeiten

1) Die wirtschaftliche Öffnung muss mit der Öffnung der Betreuungsmöglichkeiten Schritt halten, die wirtschaftliche Öffnung muss sich an den Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung orientieren, nicht umgekehrt.

Eine Verlagerung des Konflikts des Arbeiten-müssens und des Nicht-arbeiten-könnens darf nicht auf dem Rücken der erwerbstätigen Eltern ausgetragen werden. Es bedarf umfassender Lohnersatzmaßnahmen, eines Anspruchs auf Reduzierung der Arbeitszeit um Kinder betreuen zu können, die den Maßstäben der Gleichberechtigung entsprechen (beide Partner können bei vollem Lohnausgleich Arbeitszeit reduzieren) und gleichzeitigen Kündigungsschutz

2) Die Bedürfnisse der Kinder nach altersgerechten Bildungsangeboten müssen im Rahmen der Machbarkeit von Kindertagesbetreuung gleichwertig neben den infektionsverhindernden Überlegungen stehen.

Der Anerkennung der Kindertageseinrichtung als Bildungsort folgt logisch dem Anspruch des Kindes auf den Besuch derselben.

Der Bund muss kurzfristig ein Investitionsprogramm aufsetzen um mehr Platz, mehr Personal und wissenschaftliche Begleitung in den Einrichtungen zu gewährleisten. Es braucht finanzielle Mittel, um Kitas - wenn es vor Ort möglich ist - schnellstmöglich zu erweitern, Pop-up-Spielplätze wo dies möglich ist, um die Kita außerhalb der Häuser wirken zu lassen. Unerlässlich sind zusätzliche Mittel für die Forschung, um den Betrieb der Kitas wissenschaftlich zu begleiten - mit Medizinerinnen aber auch mit Psychologinnen? Ohne mehr Wissen über die in den Einrichtungen möglichen Infektionswege wird mittelfristig eine Erweiterung der Angebote nicht möglich sein.

### BEVKi-Vorstand

#### Bundeselternsprecher\_innen

Ulrike Grosse-Röthig (Thüringen)

Katharina Queisser (Berlin)

Danilo Fischbach (Brandenburg)

#### Ihr Ansprechpartner:

Ulrike Grosse-Röthig

E-Mail: [ulrike.grosse-roethig@bevki.de](mailto:ulrike.grosse-roethig@bevki.de)

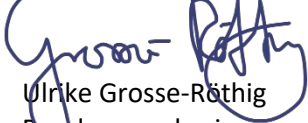
Tel: 0176/2417 8864

3) Übernahme der Elternbeiträge und die Kosten für das Mittagessen durch die Länder und den Bund.

In den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gibt es noch immer keine landeseinheitliche Regelung für die Übernahme der Elternbeiträge für Familien denen die Nutzung der Bildungseinrichtungen untersagt bleibt. In diesen Ländern muss jede Kommune und jeder Träger für sich entscheiden, wie mit den Gebühren umgegangen wird. Das Ergebnis gleicht einem Flickenteppich.

Bei der Übernahme der Kosten der Verpflegung, bei welcher der Geldleistung keine Gegenleistung gegenüber steht, erstreckt sich der Flickenteppich über weitere Bundesländer.

Für die Bundeselternvertretung

  
Ulrike Grosse-Röthig  
Bundessprecherin